

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 29.11.2016

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Frau Gleinig
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.10.2016	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Redu- zierung BS 2193/16 und Neuvergabe als Anteilsfinanzie- rung für eine Baum-Ersatzpflanzung	2545/16
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|---|---------|
| 6.1. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Bischleber Sportverein e. V., Sektion Frauengymnastik; Kauf Thera-Bänder | 2521/16 |
| 6.2. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Bischleber Sportverein e. V.: Trikot für die Nachwuchsmannschaft der | 2523/16 |
| 6.3. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Senioren-Weihnachtsfeier 2016 | 2525/16 |
| 6.4. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Schützenfreunde Wiesental Erfurt - Süd 1996 e. V.; Einheitliche Vereinsbekleidung | 2528/16 |
| 6.5. | Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Nigth Biker MC Thüringen e. V.; Ausgestaltung und Durchführung Ortsfest | 2534/16 |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Informationen | |

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
-----------	---------------------------------	--------------------------------

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Unter TOP 5.1 wird neu aufgenommen: DS 2545/16 - Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Reduzierung BS 2193/16 und Neuvergabe als Anteilsfinanzierung für eine Baum-Ersatzpflanzung.

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin begründet die Dringlichkeit. (letzte Sitzung 2016 und Restmittelvergabe).

Der Ortsteilrat stimmt dieser Verfahrensweise einstimmig zu.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
18.10.2016**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keinen Beratungsbedarf; es sind keine Einwohner anwesend.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Reduzierung BS 2193/16 und Neuvergabe als Anteilsfinanzierung für eine Baum-Ersatzpflanzung 2545/16

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache:
Eine 2015 anlässlich des Ortsjubiläums gesponserte Traubeneiche musste 2016 gerodet werden; sie war nicht mehr vital.

Das Garten- und Friedhofsamt (A 67) erklärte sich zur Ersatzpflanzung bereit, bat aber den Ortsteilrat um finanzielle Unterstützung. Das Einvernehmen dazu wurde seitens des Ortsteilrates bereits im Vorfeld erteilt.

Die neue Traubeneiche wird Anfang Dezember wieder am alten Standort (kommunales Grundstück) durch eine vom Amt 67 beauftragten Baumschule gepflanzt.

Diese Baumschule übernimmt auch die Anwuchspflege.

BESCHLUSS:

- 1. Der Beschluss 2193/16 – Ersatzbeschaffung Gardinen und Zubehör – wird auf die tatsächlich benötigte Summe von 550,00 EUR reduziert.**
- 2. Die freiwerdende Summe in Höhe von 117,50 EUR wird neu vergeben.**
- 3. Dem Garten- und Friedhofsamt, SG Landwirtschaft/Forsten werden 117,50 EUR gem. § 4, Abs. 3 der Ortsteilverfassung für die Ersatzpflanzung einer Traubeneiche zur Verfügung gestellt.**

beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilrat legt im Vorfeld der Abstimmungen zur den Drucksachen fest, dass die Vereine ab 2017 ihre Bedarfsmeldungen künftig bis Ende April abzugeben haben. Dabei ist unerheblich, ob bereits genügend Mittel aus § 16 der Ortsteilverfassung zur Vergabe zur Verfügung stehen.

So wird verhindert, dass kurz vor Kassenschluss der Stadtverwaltung die Mittel abgerufen bzw. bereits stattgefundene Events erst im Nachgang gefördert werden.

Diese Festlegung ist den örtlichen Vereinen per Anschreiben über die Ortsteilbetreuung mitzuteilen.

**6.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: 2521/16
Bischleber Sportverein e. V., Sektion Frauengymnastik;
Kauf Thera-Bänder**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welche seitens des Ortsteilrates einstimmig befürwortet wird.

BESCHLUSS:

Dem Bischleber Sportverein e. V., Sektion Frauengymnastik, werden 400,00 EUR gem. §§ 17a) und 18 c) der Ortsteilverfassung für den Kauf von Thera-Bändern zur Verfügung gestellt.

Anlass war das schon im Sommer dieses Jahres stattgefundene 40-jährige Jubiläum des Bestehens der Gymnastikgruppe.

Die dazu bereits getätigte Ausgabe (Rechnung Thera-Bänder) wird anerkannt.

beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

**6.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Bi- 2523/16
schleber Sportverein e. V.: Trikot für die Nachwuchs-
mannschaft der**

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Bischleber Sportverein e. V., Sektion Fußball, E-Junioren, werden 300,00 EUR gem. § 17a) der Ortsteilverfassung für den Kauf von Spieler-Trikots für die Nachwuchsmannschaft zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 6.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Senioren-Weihnachtsfeier 2016 2525/16

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.
Die Zustimmung dazu fällt einstimmig aus.

BESCHLUSS:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister 550,00 EUR zu Verfügung gestellt für die Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier.

Die finanziellen Mittel werden benötigt für:

- Programm Künstler / Kindergruppe; Gagen
- weihnachtliche Dekoration / Ausstattung / Ausgestaltung Mehrzweckraum
- gemeinsame Kaffeerunde mit Weihnachtsgebäck
- Getränke, Glühwein, Süßigkeiten

beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 6.4. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Schützenfreunde Wiesental Erfurt - Süd 1996 e. V.; Einheitliche Vereinsbekleidung 2528/16

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Verein der Schützenfreunde Wiesental Erfurt - Süd 1996 e. V. werden 200,00 EUR gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung zur Beschaffung einheitlicher Vereinsbekleidung zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 6.5. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Nigth Biker MC Thüringen e. V.; Ausgestaltung und Durchführung Ortsfest 2534/16

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, die ebenfalls einstimmig beschlossen wird.

BESCHLUSS:

Der diesbezüglich bereits am 16.08.2016 gefasste Beschluss 1491/16 ist gleichlautend und weist eine finanzielle Unterstützung des Ortsteilrates von 300,00 EUR aus.

Er wird wegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen des Vereins um weitere 450,00 EUR aufgestockt, so dass für das Ortsfest 2016 aus § 16 der Ortsteilverfassung insgesamt 750,00 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Dem MC Night Biker Erfurt / Thüringen e. V. werden nochmals 450,00 EUR gem. § 17 a) und 18 a) der Ortsteilverfassung zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des bereits stattgefundenen Ortsteilfestes zur Verfügung gestellt.

Die beantragten Mittel werden verwendet für:

- Gagen Künstler / Schausteller / musikalische Unterhaltung
- Genehmigungen / Leihgebühren
- Finanzierung des Kinderprogramms: Hüpfburg, Ponykutsche, Bastelstraße, Schminkstation, Urkunden, Pokale und Preise
- Deko- und Kleinmaterial.

mit Änderungen beschlossen

Ja 5; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

7. Ortsteilbezogene Themen

- Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin beantwortet Fragen zur Mittelvergabe § 4 der Ortsteilverfassung: Mit Drucksache 2197/16 vom 18.10.2016 wurde die "Weiterführung der Sanierung im Bürgerhaus durch Amt 23" beschlossen. In Absprache mit dem Ortsteilbürgermeister bot die ortsansässige Fa. Gleinig ein Paket an, welches u. a. Malerarbeiten, Austausch von Spiegelfliesen im Saal, Decken- und Türerneuerung, Malerarbeiten sowie den Austausch der alten Lampen im Flur (alles Saalzugang) vorsah. Nach Zustimmung des Fachamtes (Amt 23) wurde dieses Angebot in Auftrag gegeben. Trotz engem Zeitfenster werden die Arbeiten zügig ausgeführt und die Rechnungslegung kann noch fristgerecht erfolgen.

Im Anschluss an die Sitzung wird der Ortsteilrat die bereits erledigten Arbeiten in Augenschein nehmen.

Der Austausch der noch verbliebenen beiden alten Heizkörper im Saal wurde durch Amt 23 veranlasst und bezahlt, ebenso der provisorische Anbau einer Außentreppe.

Somit steht einer Vermietung des Mehrzweckraumes nichts mehr im Weg. Bei Öffnung der Balkontür gelangt man nun unfallfrei in den Außenbereich.

- Die überfällige Mahd am Hamburger Berg und Laitrand wurde vom Garten- und Friedhofsamt noch nicht ausgeführt. Die Gehbahn Am Laitrand ist zudem sehr verdreckt, eine Säuberung ist dringend erforderlich.

- Sportlerheim: Der Termin am 28.10.2016 konnte nicht von allen Beteiligten wahrgenommen werden. Neue Erkenntnisse zum Baugeschehen liegen derzeit nicht vor.

- Luther-Bänke für zwei Rastplätze: Der bereits gestellte Antrag wurde seitens der Aufbaubank ohne Begründung abgelehnt.

- Härtefallregelung: Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin erläutert und belegt mit Zahlen die derzeitige Deckelung der Abwassergebühren für Grundstücke, die noch nicht an den Abwassersammler angeschlossen sind. (Hamburger Berg, weitere große, teilweise bewohnte Areale des Außenbereichs und alle Kleingartensiedlungen) Dabei nimmt sie Bezug auf den zu dieser Thematik verfassten Brief Herrn Quecks an alle ebenfalls betroffenen Ortsteilbürgermeister, den Oberbürgermeister, sowie den Entwässerungsbetrieb mit der Aufforderung zur Beibehaltung der Härtefallregelung. Dies ist eine freiwillige Leistung, die im Haushaltskonsolidierungskonzept auf der Prüfliste der möglichen Einsparungen steht.

Der Hamburger Berg (zumindest Teile davon, die technisch erschließbar sind) und der Ortsteil Stedten werden lt. Entwässerungsbetrieb nicht vor 2021 an den Abwasserkanal angeschlossen. Was wird aus den anderen Grundstücken?

Hier fehlt eindeutig das lange angekündigte Abwasserbeseitigungs-Konzept, das Auskunft geben könnte. Vom Entwässerungsbetrieb wurde angezeigt, das Konzept sei in Arbeit und würde in Kürze vorgelegt.

- Der Oberbürgermeister informierte in der Dienstberatung mit den Ortsteilbürgermeistern, dass für die Haushaltsjahre 2017 /18 ein Doppelhaushalt angestrebt wird. Bis dieser vorliegt und von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt ist, gilt die vorläufige Haushaltsführung mit einer Mittelfreigabe in §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung von 50 %. Diese Mittel sollten spätestens vor der Sommerpause per Beschluss gebunden bzw. ausgegeben sein.

Der Ortsteilbürgermeister sollte sein Gremium über wichtige Dinge, die er zur Dienstberatung mit dem Oberbürgermeister in Erfahrung brachte, unterrichten.

- Bezugnehmend auf die Mittelvergabe § 4 der Ortsteilverfassung legt der Ortsteilrat fest, eine Prioritätenliste zur Sanierung des Bürgerhauses anzulegen, die beständig fortgeschrieben wird. Diese Liste ist mit dem jeweiligen Fachamt abzustimmen, damit ohne Zeitverzug Punkt für Punkt abgearbeitet werden kann.

So erfolgt eine Steuerung der wichtigsten Aufgaben und es kommt zu keinem "Investitionsstau" am Jahresende, wo ausführende Firmen knapp sind oder ihre Leistungen zu überhöhten Preisen anbieten.

Diese bereits seit längerem bestehende Forderung soll 2017 derart umgesetzt werden, dass zur nächsten Ortsteilratssitzung ein TOP nur für Vorschläge zu Sanierung / Umgestaltung Bürgerhaus vorgesehen und im Februar die erste Prioritätenliste aufgestellt wird.

8. Informationen

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin / der Ortsteilrat informiert:

- Amazon smile auf amazon.de: Hier können von jedem getätigten Kauf 0,5% der

Einkaufssumme einem Verein gutgeschrieben werden. Den Kunden selbst kostet dies nichts, der begünstigte Verein muss allerdings bei amazon mit einem Vorhaben angemeldet sein.

- Es wird angezeigt, dass die ca. 50 cm hohe Mauer am Bergstiege (städtischer Teil des Kirchengrundstückes) defekt ist. Hier sind die Steine lose und fallen ab. Mittlerweile ist hier bereits Gefahr im Verzug.

- Dem Garten- und Friedhofsamt ist anzuzeigen, dass im Bereich Bergstiege / In der Linde kein Fall-Laub entsorgt wurde, keine Mahd erfolgte und der Treppenaufgang von der Uferstraße zur Linde hoch ebenfalls einen sehr ungepflegten Eindruck hinterlässt.

gez. Gleinig
stellv. Ortsteilbürgermeisterin

gez. Kausch
Schriftführerin